



Bebauungsplan Nr. 145

„Sportzentrum Edewechterdamm“

1. Änderung

(Beschleunigtes Verfahren gemäß § 13a BauGB)

- Vorlage Satzungsbeschluss -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG), hat der Rat der Stadt Friesoythe diese 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“, bestehend aus der nachfolgenden Übersichtskarte, dem Planauszug und den textlichen Festsetzungen, als Satzung beschlossen.

Friesoythe, den

Der Bürgermeister

§ 1 Geltungsbereich

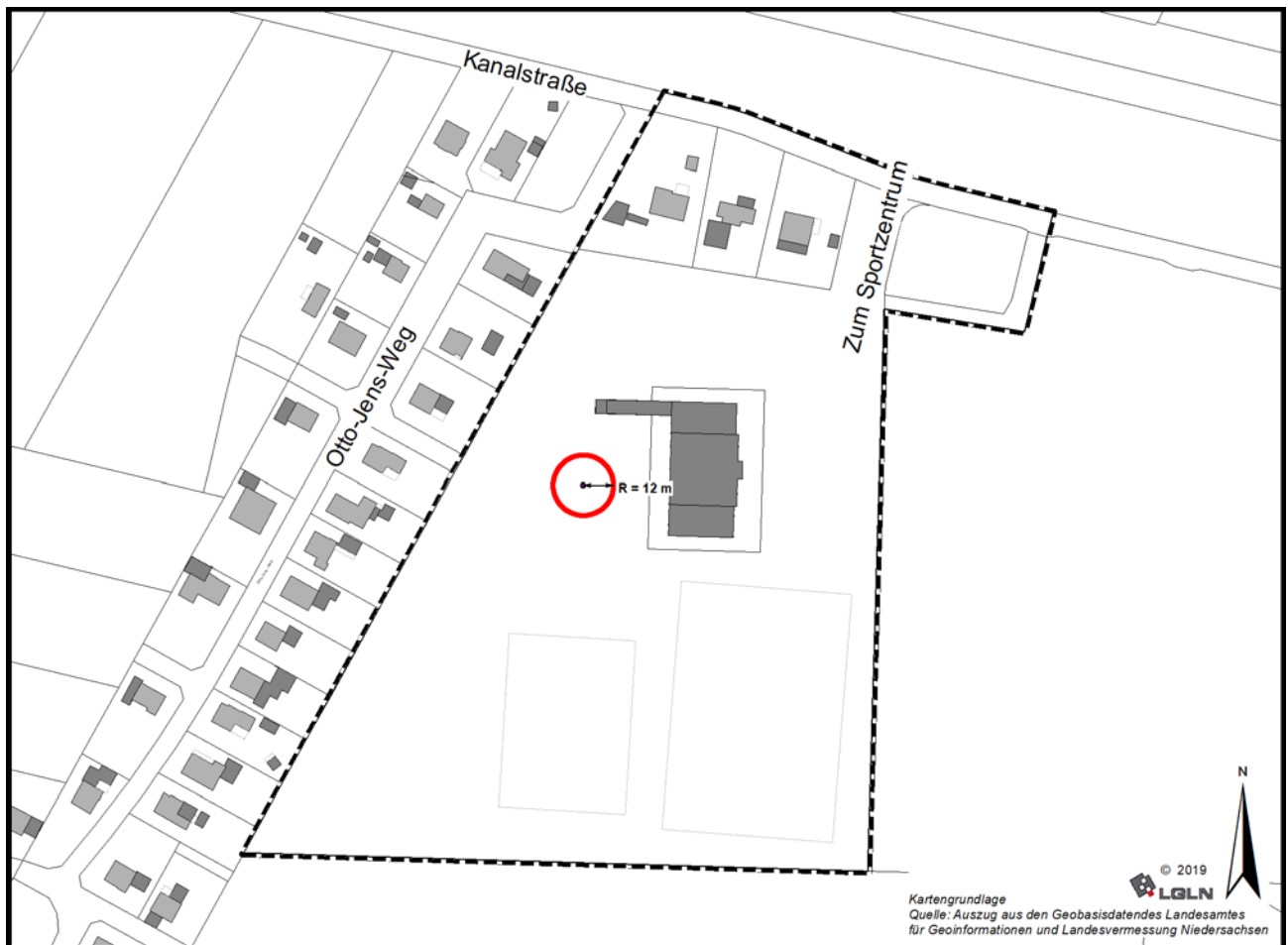
Der ursprüngliche Bebauungsplan Nr. 145 „Sportzentrum Edewechederdamm“, rechtskräftig seit dem 30.10.2000, befindet sich im Ortsteil Edewechederdamm südlich des Küstenkanals und östlich des Otto-Jens-Weg.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung betrifft auf dem Flurstück 29/33, Flur 18, Gemarkung Altenoythe den gekennzeichneten Teilbereich einer Fläche, die im Bebauungsplan Nr. 145 überwiegend als Fläche für den Gemeinbedarf „Dorf- und Festplatz“ festgesetzt ist und die durch den Kreismittelpunkt mit folgenden Koordinaten:
UTM Koordinaten = E: 429 336 / N: 5 882 214 und einen Kreisbogen mit einem Radius von 12 m definiert wird.

Die Lage des Geltungsbereichs geht aus der nachfolgenden Übersichtskarte hervor.

Übersichtskarte zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145

Maßstab ca. 1: 3.000



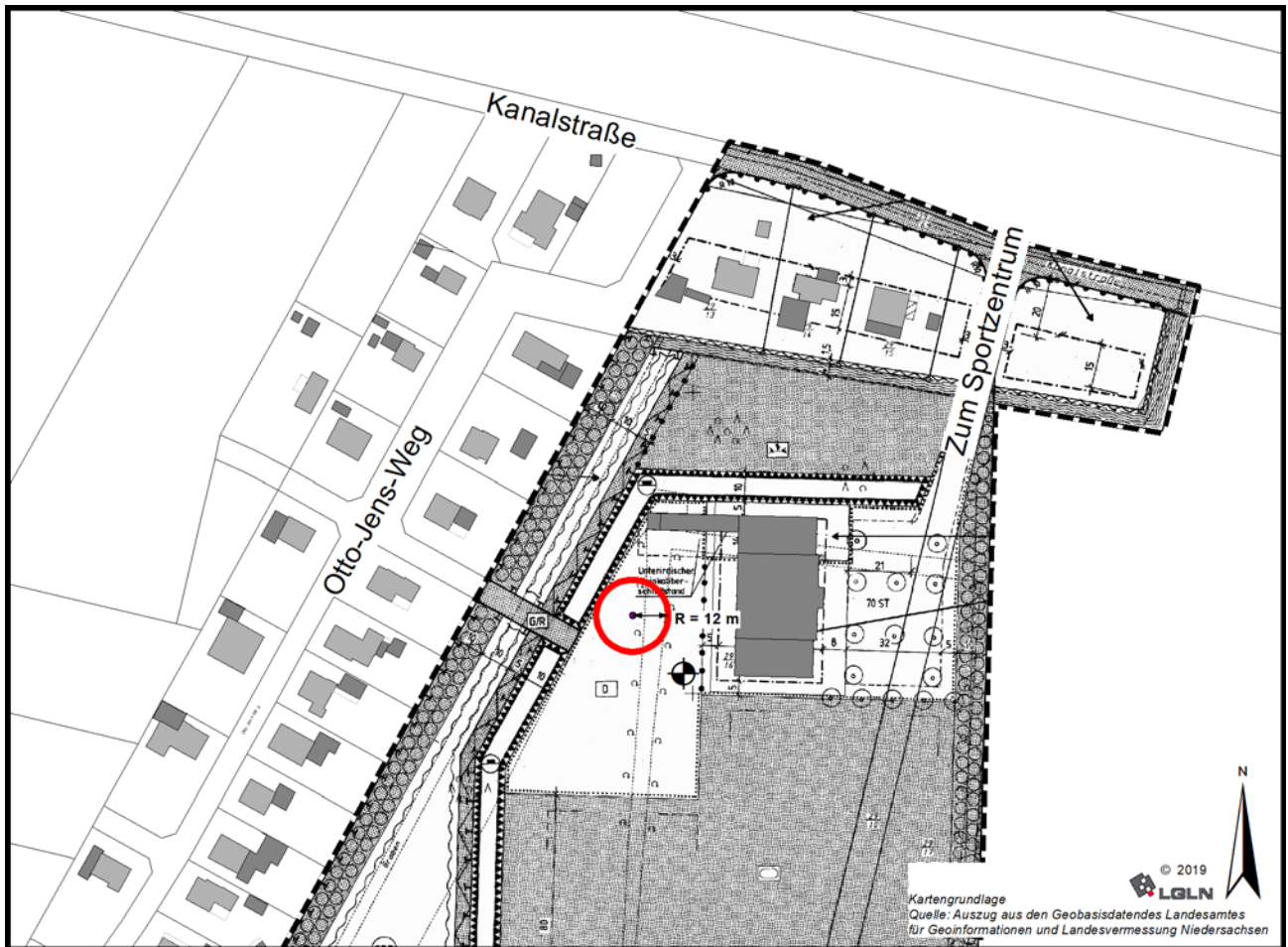
--- Geltungsbereich des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 145



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechederdamm“

**Planauszug aus dem ursprünglichen Bebauungsplan Nr. 145
„Sportzentrum Edewechterdamm“
mit Kennzeichnung des Änderungsbereichs**

- Maßstab ca. 1 : 2.500 -



Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145

Kreismittelpunkt

UTM Koordinaten = E: 429 336 / N: 5 882 214 (ETRS 1989 UTM Zone 32N)



Unterer Höhenbezugspunkt

UTM Koordinaten = E: 429 353 / N: 5 882 195 (ETRS 1989 UTM Zone 32N)

§ 2 Fläche für einen Funkmast

In dem auf dem Flurstück 29/33, Flur 18, Gemarkung Altenoythe gekennzeichnetem Teilbereich des Bebauungsplanes Nr. 145, die entsprechend § 1 durch den Kreismittelpunkt und einen Kreisbogen mit einem Radius von 12 m definiert wird, ist als Fläche für besondere Nutzungszwecke (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB) die Errichtung und der Betrieb eines Funkmastes mit einer Höhe von bis zu 70 m sowie eine Zaunanlage mit einer Höhe von bis zu 2,20 m jeweils über dem unteren Höhenbezugspunkt zulässig. Weiterhin zulässig sind die für den Betrieb Funkmستانanlage notwendigen Nebenanlagen.

Unterer Höhenbezugspunkt ist die Oberkante des vorhandenen befestigten Dorf- und Festplatzes an dem Punkt mit den UTM Koordinaten = E: 429 353 / N: 5 882 195.

§ 3 Übrige Regelungen

Die übrigen Regelungen des ursprünglichen Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“, bleiben von der vorliegenden Änderung unberührt.

Verfahrensvermerke:

Der Entwurf der Bebauungsplanänderung wurde ausgearbeitet vom

Büro für Stadtplanung
Gieselmann und Müller GmbH
Eschenplatz 2
26129 Oldenburg
Tel.: 0441-593655 / FAX: 0441-591383

Oldenburg, den

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am 30.08.2023 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“ beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB in der z.Zt. geltenden Fassung am 30.09.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Friesoythe hat am 30.08.2023 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“ und der Begründung zugestimmt und die Veröffentlichung im Internet sowie zusätzlich die öffentliche Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der Veröffentlichung im Internet und der öffentlichen Auslegung wurden am 30.09.2023 / 27.10.2023 ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde gem. § 13 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“ und der Begründung wurden vom 09.10.2023 bis 09.11.2023 sowie vom 03.11.2023 bis 04.12.2023 im Internet veröffentlicht und gleichzeitig im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Der Rat der Stadt Friesoythe hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“ nach Prüfung der Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Friesoythe, den

Bürgermeister

In der Tagespresse (Nordwest Zeitung, Münsterländische Tageszeitung) ist am 14. bzw. am bekannt gemacht worden, dass die Stadt Friesoythe die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“ beschlossen hat.

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“ ist damit am rechtsverbindlich geworden.

Friesoythe, den

Bürgermeister

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 145 „Sportzentrum Edewechterdamm“ sind Verletzungen von Vorschriften gemäß § 215 BauGB in Verbindung mit § 214 Abs. 1 bis 3 BauGB gegenüber der Stadt nicht geltend gemacht worden.

Friesoythe, den

Bürgermeister